

Neue Glasgemälde im Münster

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **30 (1918)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Glasgemälde im Münster.

Berns Hauptkirche, das einst dem heiligen Vinzenz geweihte Münster, ist das Bauwerk der Stadt, dessen Ausbau, Unterhalt und Verschönerung zu allen Zeiten als Pflicht und Ehrensache jedes Berners angesehen wurde. Seit dem Ausbau des Thurmes war es der 1887 gegründete Münsterbauverein, der unterstützt durch die periodisch fliessenden Beiträge von Einwohnergemeinde, Burgerrat, Gesamtkirchgemeinde und Privaten, die Aufgabe der Münster-Restauration weiterführte und das dazu eingearbeitete Baupersonal weiter beschäftigen konnte. Der Kirchgemeinderat des Münsters, als Verwalter der Kirche, beschränkte seine finanziellen Beiträge auf die zu kirchlichen Bedürfnissen notwendigen Bauaufgaben. In solcher Lage ist es begreiflich, dass für Luxusarbeiten, für innere Verschönerung, zu denen u. a. auch die Einsetzung gemalter Fenster gehört, die Mittel anderweitig beschafft werden mussten. Dass solche ausserordentliche Stiftungen bis in die letzte Zeit dennoch ermöglicht wurden, beweisen u. a. die in den südlichen Kapellenfenstern neu eingesetzten Wappenscheiben und insonderheit der Ersatz von zwei durch Hagelwetter im Anfang des 16. Jahrhunderts zerstörten Chorfenstern. Letztere wurden von Glasmaler Dr. L. Stanz 1868 durch neue Kompositionen ersetzt und aus speziell hierfür gesammelten Beiträgen mit Fr. 30,000 bezahlt.

Ein weiteres Vorgehen ähnlicher Art war die Ausschmückung zweier bisher fast ganz leerer Fenster durch die Burgerschaft und die dreizehn Zunftgesellschaften. Durch die unentgeltliche Anfertigung der Entwürfe

wurden die für die Ausführung notwendigen Mittel auf die Hälfte reduziert (die Ausführung einer Scheibe kostet durchschnittlich 370 Franken), so dass dieses Unternehmen verwirklicht und die fünfzehn Scheiben eingesetzt werden konnten. Eine sechzehnte trägt ein von Engelsfiguren gehaltenes Spruchband mit der Inschrift: „Aus Dankbarkeit, vom Weltkrieg verschont geblieben zu sein, schmückte Berns Burgerschaft dieses Gotteshaus im Jahre 1917.“ Hoffen wir, dass auch nach beendetem Kriege diese Worte unverändert gelassen bleiben können.

Es würde uns zu weit führen, auf die Geschichte der heraldischen Embleme unserer Zünfte einzutreten, dass aber zurzeit des Münsterbaues verschiedene derselben hier Kapelle und Altar gestiftet und deren Fenster mit ihren Wappen geschmückt hatten, bezeugen vereinzelt bis heute noch erhaltene alte Gesellschaftsscheiben. Als Stelle der Einsetzung der neuen Glasgemälde wurde das Doppelfenster über dem 1910 eingebauten Pfarrer- und Sigristenzimmer gewählt. Diese Fenster waren fast schmucklos und standen ohne Beeinträchtigung historischer Überlieferungen zur freien Verfügung. Auch glaubten wir, den bisher kalten und wenig einladenden Eindruck, welcher der hier durch die meistbenützte Türe eintretende Münsterbesucher empfing, durch Anbringung farbiger Lichter freundlicher gestalten zu können.

Ein zweites ähnliches Unternehmen, unter ebenfalls reduzierten finanziellen Ausgaben, war die Ausschmückung eines bisher auch leer gestandenen Fensters in der Verlängerung des südlichen Seitenschiffes, und zwar durch Einsetzung von Kopien des Manuelschen Totentanzes. Zur Ausführung dieser Arbeit sollte das hochherzige, ganz allgemein bestimmte Legat von Herrn v. Fischer-Manuel im Betrag von Fr. 5000 in Anspruch genommen

werden. Diese Idee wurde vom Kirchengemeinderat freundlichst aufgenommen, stiess aber im Schoss des Münsterbauvereins auf vereinzelt Widerstand, der seinen Ausdruck im Vorschlag fand, die ganze bisherige Fensterdekoration des Münsters zu einem einheitlichen, historisch-symbolischen Glasgemälde-Zyklus umzugestalten, im Sinne des neuesten Schmuckes der benachbarten St. Nikolauskirche in Freiburg. Die dortigen Kosten erreichten den Minimalbetrag von Fr. 15,000 für jedes Fenster. Der Vorstand des Münsterbauvereins beschloss Abweisung dieses Antrages und Ausführung der Totentanzscheiben. Begründet wurde der Beschluss mit der Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit für die Ausführung eines so weit gehenden Vorschlages die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Auch könnte dieses Vorgehen kaum mit der Stiftung der einstigen Kapellen durch Familien und Gesellschaften in Einklang gebracht werden. Wohl der beste Kenner schweizerischer Glasmalerei, Herr Prof. Lehmann, Direktor des Landesmuseums in Zürich, schrieb uns diesbezüglich u. a., er glaube, dass man jedenfalls in der Anlehnung an gute alte Vorbilder (wie den Manuelschen Totentanz) bessere Resultate erziele, als mit Neuschöpfungen, indem niemand bestreiten werde, dass in unserer Zeit die neue Kunstrichtung recht unfertig dastehe und es gefährlich wäre, dieser Auffassung eine solch bleibende Ausschmückung zu überlassen, die doch vielleicht nur ein flüchtiger Übergangspunkt in der Kunstgeschichte wäre und schon von der nächsten Generation verurteilt würde. Entscheidend für den Beschluss war endlich die Zustimmung des Sohnes des verstorbenen Testators, Herr Burgerratspräsident K. D. F. v. Fischer, welcher unserer Ansicht beipflichtete.

Niklaus Manuel, Reformator, Staatsmann und bedeutendster Berner Maler verdient diese Ehrung in vollem Masse. Sein Hauptwerk war der Totentanz, gemalt in den Jahren 1515—25, zerstört 1649, heute nur noch in 2 kleinen Aquarellkopien im Besitz des bernischen historischen Museums erhalten. Die im Mittelalter an kirchlichen Gebäuden häufig in Aufnahme gekommene Anbringung von Bild- und Dichterwerken, welche durch eine Reihe allegorischer Gruppen, unter dem vorherrschenden Bild des Tanzes, die Macht des Todes über alle Menschen zu veranschaulichen suchte, bildet auch den Grundgedanken zum Manuelschen Werk, das einst die Innenseite der Umfassungsmauer des Dominikanerklosters in Bern geziert hatte. Erhöht wurde der Wert dieser Arbeit durch die lebensgrosse Porträtierung der bedeutendsten Zeitgenossen Manuels. Nach verschiedenen Übermalungen der Bilder und der darunter angebrachten Verse, fiel die Mauer 1649, wegen Verbreiterung der heutigen Zeughausgasse vor der jetzigen französischen Kirche. Hinterlassen blieben uns allein die bereits genannten, in Buchform gemalten Kopien. Eine Übertragung von Wand- in Glasgemälde verlangt gewisse durch die Glastechnik bedingte Abänderungen. So mussten zum Beispiel wegen der Kleinheit der landschaftlichen Hintergründe, diese durch Damastierung ersetzt werden, Boden und Architekturteile wurden intensiver gefärbt, da diese auf den Aquarellkopien verblieben sind. Selbstverständlich blieben dagegen die Hauptfiguren unverändert; leider mussten die zur Dekoration sich wenig eignenden Verse, welche überdies wahrscheinlich durch Übermalungen nach der Reformation Veränderungen erlitten hatten, weggelassen werden.

Möglich, dass manchem Münsterbesucher die herben Darstellungen des Knochenmannes etwas veraltet erscheinen werden; die Predigt über die Vergänglichkeit alles Irdischen wird ihre unumstössliche Wahrheit zu allen Zeiten behalten.

NB. Ermutigend für den Verfasser dieser Zeilen war eine Einsendung, unterzeichnet H. G. im Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“ vom 26. August 1916. Es handelt sich um die Fresken an der St. Jakobskapelle in Basel, wobei der Einsender die Anregung macht, dort an einer Mauer den Holbeinschen Totentanz aufmalen zu lassen, und zwar zum Andenken an den grossen Totentanz unserer Zeit und zur Auffrischung guter alter Basler Tradition. — Gewiss eine, wenn auch ganz unabhängige, doch auch für Bern zutreffende Anregung.

v. R.